

kaarst*



Textliche Festsetzungen

B-Plan Nr. 44 -Büttgen-

Nr.
Bezeichnung/Lage
zugehörige BauNVO
Rechtskraft

44
Großer Mühlenweg
1977
04.05.1984

5. Festsetzungen

Für den Bereich der alten Hofanlage ist ein allgemeines Wohngebiet mit maximal zwei Geschossen festgesetzt. Die überbaubare Fläche ist so gewählt, daß die Wiederherstellung des ursprünglichen Hofgrundrisses möglich ist. Der beabsichtigte Wiederaufbau bzw. Umbau ist so vorzunehmen, daß das äußere Erscheinungsbild der Hofanlage in der Gestaltung und Dimensionierung (Höhen, Dachführungen und -neigungen, Baumaterialien) in der althergebrachten Art wieder ablesbar ist.

Der westliche Teil der Hofanlage kann geringfügig erweitert werden, um unbedingt notwendige Anbaumaßnahmen zu ermöglichen.

Nördlich der Hofanlage sind 3-4 Einfamilienhäuser möglich, deren äußere Form- Dachneigung, Material und Farbe der Baustoffe und Gestaltung der Außenanlagen - mit der Hofanlage abzustimmen sind. Sämtliche Maßnahmen sind, soweit noch nicht geschehen, mit dem Landeskonservator abzustimmen. Die im Plan festgesetzten Bäume sind in der Örtlichkeit vorhanden. Sie haben einen Stammdurchmesser von mehr als 80 cm, gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden und sind zu erhalten (siehe auch Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Kaarst vom 6.3.1978).